

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

BESCHLÜSSE DER 4. SITZUNG DER 6. SATZUNGSVERSAMMLUNG

Die Satzungsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.5.2017 in Berlin folgende Beschlüsse gefasst:

Beschlüsse zur Berufsordnung

§ 2 Abs. 7 BORA wird wie folgt neu gefasst:

Die Verschwiegenheitspflicht gebietet es dem Rechtsanwalt, die zum Schutze des Mandatsgeheimnisses erforderlichen organisatorischen und technischen Maßnahmen zu ergreifen, die risikoadäquat und für den Anwaltsberuf zumutbar sind. Technische Maßnahmen

sind hierzu ausreichend, soweit sie im Falle der Anwendbarkeit des Datenschutzrechts dessen Anforderungen entsprechen. Sonstige technische Maßnahmen müssen ebenfalls dem Stand der Technik entsprechen. Abs. 3 lit. c) bleibt hiervon unberührt.

Der bisherige Absatz 7 wird zu Absatz 8.

§ 14 S. 1 BORA wird wie folgt geändert:

Der Rechtsanwalt hat ordnungsgemäße Zustellungen von Gerichten, Behörden und Rechtsanwälten ent-

gegenzunehmen und das Empfangsbekenntnis mit dem Datum versehen unverzüglich zu erteilen.

Beschluss zur Fachanwaltsordnung

§ 15 Abs. 1 FAO wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

Bei dozierender Teilnahme ist die Vorbereitungszeit in angemessenem Umfang zu berücksichtigen.

AUSFERTIGUNG

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit ausgefertigt.

Ravensburg,
den 30.5.2017
gez. Ekkehart Schäfer
Vorsitzender der
Satzungsversammlung

Markt Diedorf,
den 1.6.2017
gez. Anne Riethmüller
Schriftführerin

Mit Schreiben vom 17.8.2017 teilte das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mit, dass

die Beschlüsse gemäß § 191e der Bundesrechtsanwaltsordnung geprüft wurden und rechtlich nicht zu beanstanden sind.

In-Kraft-Treten

Die Änderungen treten am 1.1.2018 in Kraft.

Beschluss zur Geschäftsordnung der Satzungsversammlung

§ 15 Abs. 2 GO SV wird wie folgt geändert:

(2) Die jeweils aktuelle Zusammensetzung der Ausschüsse der Satzungsversammlung wird auf der Internetseite der Bundesrechtsanwaltskammer veröffentlicht. Nur die hier genannten Ausschussmitglieder sind in den Ausschüssen stimmberechtigt. Eine zusätzliche Bekanntgabe durch die Versammlungsleitung erfolgt nicht.

In-Kraft-Treten

Die Änderung tritt am 1.1.2018 in Kraft.